

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: VIII / 97.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 97.1</b>	<b>17. Oktober 2014</b>

**Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen /  
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP ) zugunsten des Bauvorhabens  
„Obermayr International School“ in Schwalbach am Taunus**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 97.1**

Gemäß § 8 Abs. 2 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 mit folgenden Maßgaben zugelassen:

1. Die Abweichung gilt ausschließlich für den konkreten Bedarf dieses geplanten Bauvorhabens „Obermayr International School“. Grundlage ist der dem Antrag beigefügte Vorhabensplan.
2. Das in Anspruch genommene Vorranggebiet für Forstwirtschaft soll in der Gemarkung Schwalbach durch Ausweisung einer ökologisch bedeutsamen Flächennutzung ausgeglichen werden.

Hinweise:

1. Eine nachhaltige verkehrliche Erschließung für das Bauvorhaben ist auf Ebene der Bauleitplanung zwischen den Städten Schwalbach und Eschborn sowie Hessen Mobil abzustimmen und umzusetzen.

2. Die forstrechtlichen Genehmigungserfordernisse sind in separaten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 12, 14 Hessisches Waldgesetz auf Ebene der Projektrealisierung abzuarbeiten.

Die der Drs. Nr. VIII / 97.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:



Conny Scheuermann

Schriftführerin